



Aktuelle Herausforderungen der **Nachhaltigkeit**

Kurz-Info für Modell Hohenlohe | 2024

CR Consulting Stefan Küst + Christian Schweizer + Raquel Serrano

Wir unterstützen Sie gerne!



Raquel Serrano

Ingenieurin und Mutter | Nachhaltigkeitsberaterin
Praktische Nachhaltigkeitserfahrung seit 2021
raquel.serrano@team-crconsulting.com



Christian Schweizer

Diplom-Ökonom | Nachhaltigkeitsberater
Praktische Nachhaltigkeitserfahrung seit 1997
christian.schweizer@team-crconsulting.com



Stefan Küst

Diplom-Betriebswirt (FH) | Nachhaltigkeitsberater
Praktische Nachhaltigkeitserfahrung seit 1993
stefan.kuest@team-crconsulting.com
+49 170 9130 580

Über CR Consulting | Unsere Kunden Auszug 2022/23

- Hako | Reinigungsmaschinen
- Storch-Ciret | (Maler-) Werkzeug
- Gardinia Home Decor
- Hansgrohe | Armaturen
- SWMH | Verlag, u.a. Süddeutsche Zeitung
- Digades | Elektronik
- Henkell-Freixenet | Getränke
- AWO Münsterland | Sozialwirtschaft
- Harburg-Freudenberger | Reifenproduktionsanlagen
- Capri Sun | Getränke
- Fachverband Werkzeugindustrie (FWI)
- Home Shopping Europe 24 | Handel
- ECOM Trading | Computer/IT (Handel + Produktion)
- Lawo | Broadcasting
- Classen Gruppe | Bodenbeläge
- EDAG | Automotive
- Bessey Tools | Werkzeuge
- Hübner Group | Verkehrstechnik (Mobilität und Photonics)
- ...





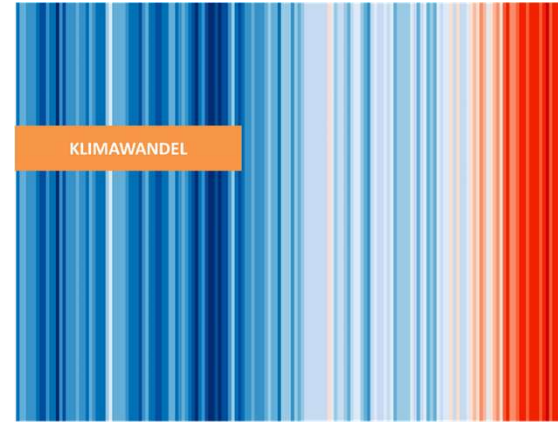
AGENDA

1. **NACHHALTIGKEITSBERICHT NACH CSRD/ESRS**
2. **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**
3. **Entwaldungsverordnung**
4. **CBAM: Carbon Border Adjustment Mechanism**
5. **Klimaschutzmanagement | CCF/PCF**

Nachhaltigkeit ist notwendig!

Der bereits stattfindende **Klimawandel**, eine zunehmend bemerkbare **Ressourcenknappheit**, genauso wie die Bedrohung durch das **Artensterben** und die damit schwindende Vielfalt von Leben bedroht die Menschheit als Ganzes. Die weit fortgeschrittene **Globalisierung** und die hohe Zahl der **Weltbevölkerung** tragen verstärkend zu diesen Problemen bei.

Politik, Bürger und Wirtschaft müssen sich diesen Herausforderungen stellen und **Antworten für eine nachhaltig lebenswerte Zukunft finden**.



UN Agenda 2030 + EU Green Deal | Hintergründe und Zusammenhänge



Offenlegungspflichten
CSR-RUG | CSRD | EU Taxonomie

Übergangende Richtlinie	CSRD	CSRD	CSRD
CSRD	CSRD	CSRD	CSRD
CSRD	CSRD	CSRD	CSRD
CSRD	CSRD	CSRD	CSRD
CSRD	CSRD	CSRD	CSRD
CSRD	CSRD	CSRD	CSRD
CSRD	CSRD	CSRD	CSRD

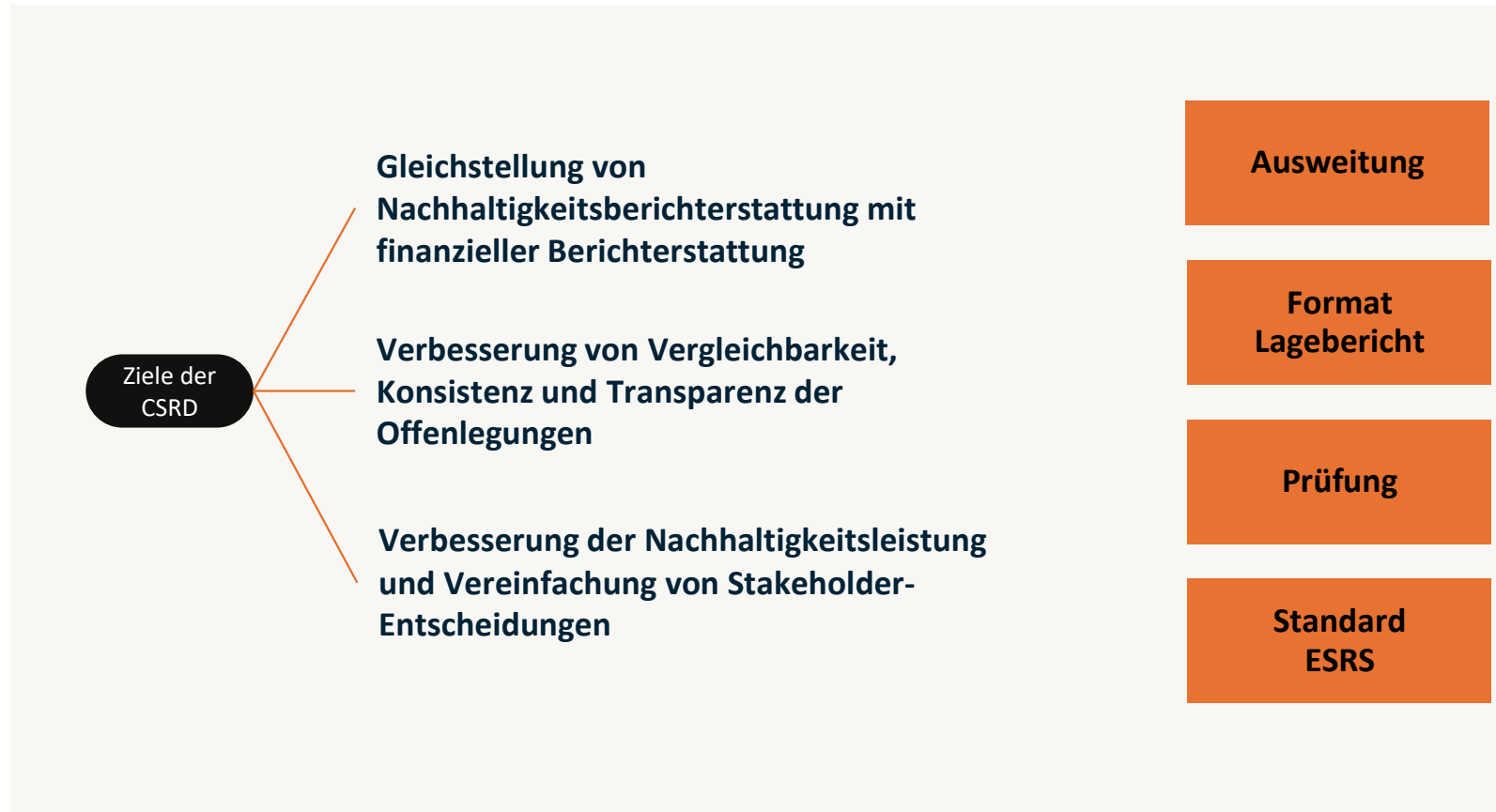
**Lieferkettensorgfalts-
pflichtengesetz (D/EU)**

**EU Fit for 55 | Klimaschutzgesetz
ETS Emission Trade Systems**

EU CSRD | Verpflichtung zu Offenlegung + Nachhaltigkeitsmanagement



Anfang 2023 ist die neue **CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE DER EU** in Kraft getreten (CSRD). Sie verpflichtet viele Unternehmen, ab dem GJ 2025 jährlich umfangreiche Nachhaltigkeitsinformationen in der Finanzberichterstattung (Lagebericht) offenzulegen.



CSRD | **Offenlegung** wird ausgeweitet, verschärft und verpflichtend!



Ausweitung CSRD

- **2024:** alle bisher von NFRD/CSR-RUG betroffene Unternehmen: Berichterstattung im Jahr 2025 über die Daten des Geschäftsjahres 2024
- **2025:** Alle großen haftungsbeschränkten Unternehmen, die **zwei von drei Bedingungen** erfüllen: 250 Mitarbeitende, 50 Mio. Jahresumsatz, 25 Mio. Bilanzsumme
Berichterstattung im Jahr 2026 über die Daten des Geschäftsjahres 2025
- **2026:** Kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen, die zwei von drei Bedingungen erfüllen: 10 MA + 900.000 Nettoumsatzerlös (450.000 Bilanzsumme) | opt-out (2 Jahre):
Berichterstattung im Jahr 2027 über die Daten des Geschäftsjahres 2026
- **2028** | Drittstaatenunternehmen mit EU-Tochterunternehmen/Zweigniederlassungen:
Berichterstattung im Jahr 2029 über die Daten des Geschäftsjahres 2028

CSRD | **Offenlegung** wird ausgeweitet, verschärft und verpflichtend!



Format Lagebericht

- Nach der EU-Bilanzrichtlinie (2013/34/EU) ist die VÖ im Lagebericht verpflichtend. 4 Monate nach GJ-Ende, maschinenlesbar (Single Electronic Reporting Format – ESEF)

Prüfung

- Wie der bisherige Lagebericht muss auch der um Nachhaltigkeitsinformationen erweiterte Lagebericht geprüft werden, zunächst „**mit begrenzter Sicherheit**“.
- Das Prüfergebnis muss Aussagen enthalten zu:
 - Übereinstimmung mit CSRD/ESRS und dem Prozess zur Identifikation berichtspflichtiger Informationen
 - Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Taxonomie
 - Übereinstimmung mit der ESEF-VO in Bezug auf die Offenlegung im ESEF-Format

CSRD | **Offenlegung** wird ausgeweitet, verschärft und verpflichtend!

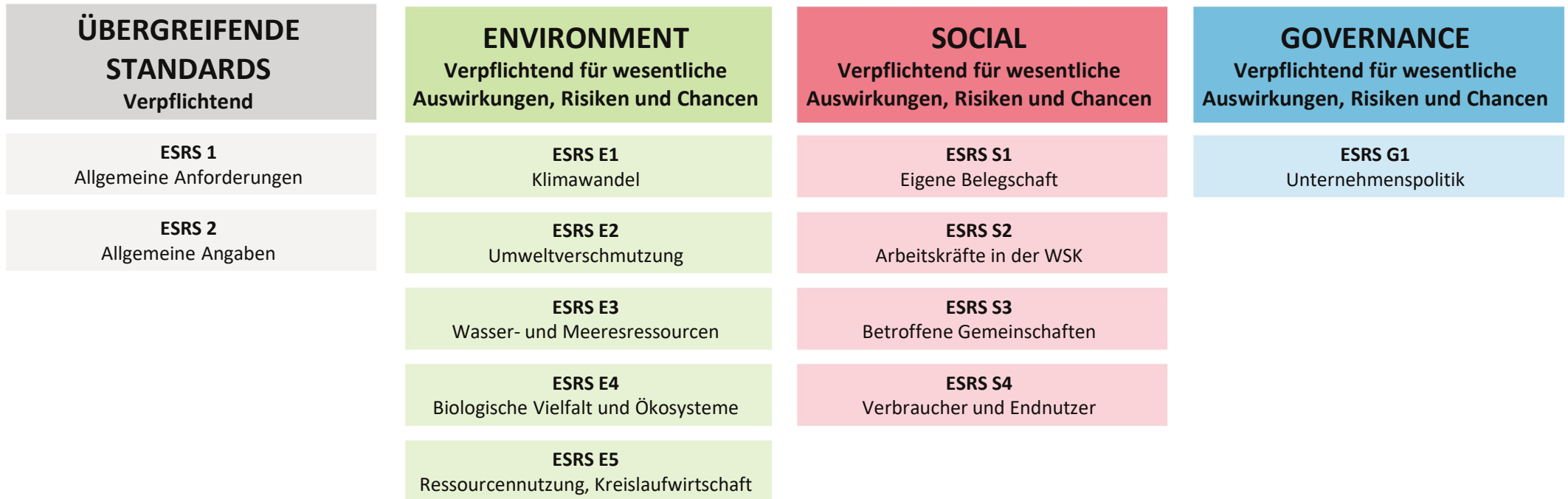


Standard ESRS

Offenlegung nach dem neuen European Sustainability Reporting Standard (ESRS)

- Entwicklung durch die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group)
- Veröffentlichung durch „Delegierte Rechtsakte“ am 31. Juli 2023
- Entwürfe für KMU (kapitalmarktorientiert | freiwillig) im 1. Halbjahr 2024 zur Konsultation gestellt
- ESRS wird sich aus branchenunabhängigen, branchenspezifischen („Pakete“ innerhalb der nächsten drei Jahre) und organisationsspezifischen Standards zusammensetzen.
- Insgesamt 82 Disclosure Requirements | Offenlegungspflichten
- **Wichtig: Prinzip der doppelten Wesentlichkeit**

ESRS | Struktur der branchenunabhängigen Standards



CSRD/ESRS | Zwei wesentliche aktuelle **Forderungen**/Entwicklungen



CSRD/ESRS führt zu **zwei grundlegenden Anforderungen** an Unternehmen:

1



Nachhaltigkeitsmanagement

Aufbau eines wirksamen
NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTS mit Analysen,
Strategien, Zielen, Regelungen

2



Daten und Informationen

Erhebung umfassender DATEN UND
INFORMATIONEN aus den Bereichen Environment,
Social und Governance

ESRS 1 | Ein paar Definitionen ...



IMPACTS | AUSWIRKUNGEN

- Negativ oder positiv | Wesentlichkeitsprüfung (inside-out)

RISKS + OPPORTUNITIES | CHANCEN + RISIKEN

- Nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Auswirkungen | Wesentlichkeitsprüfung (outside-in)

MINIMUM DISCLOSURE REQUIREMENTS | MINDEST-OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

- Policies: Rahmen-Regelungen für generelle Zielfindung und Managemententscheidungen
- Actions: Maßnahmen, Maßnahmenpläne, Transformationskonzepte
- Metrics: quantitative und qualitative Indikatoren (Kennzahlen)
- Targets: messbare, ergebnisorientierte Ziele

Nachhaltigkeitsthemen |

ESRS E1-5



KLIMAWANDEL

- Anpassung an den Klimawandel
- Transformation zum Klimaschutz
- Energie

UMWELTVERSCHMUTZUNG

- Luftverschmutzung
- Wasserverschmutzung
- Bodenverschmutzung
- Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsmitteln
- Besorgniserregende Stoffe
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
- Mikroplastik

WASSER UND MEERESRESSOURCEN

- Wasserentnahme
- Wasserverbrauch
- Wassernutzung
- (Ab-) Wassereinleitung in Gewässer und Meere
- Abwertung/Belastung von Lebensräumen und Stress/Druck auf Meeresressourcen

RESSOURCENNUTZUNG UND CIRCULAR ECONOMY

- Ressourceneinsatz und -verbrauch
- Ausstoß von Ressourcen/Material in Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Abfall

BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

- Direkte Treiber für den Verlust von Biodiversität (Klimawandel, Landverbrauch, Ausbeutung, Eintrag invasiver Arten, Verschmutzung, ...)
- Auswirkungen auf den Status von Arten (Population, Risiko der globalen Auslöschung)
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (Landdegradation, Desertifizierung, Flächenversiegelung)
- Auswirkungen auf und Abhängigkeit von „Dienstleistungen“ von Ökosystemen

Nachhaltigkeitsthemen |

ESRS S1-4



EIGENE BELEGSCHAFT

ARBEITSKRÄFTE IN DER WSK

- Arbeitsbedingungen
(sichere Arbeitsplätze, Arbeitszeiten, gleichwertige Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Mitarbeitervertretungen, Teilnahme von Mitarbeitenden, Tarifverhandlungen, Work Life Balance, Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit)
- Gleichberechtigung + Chancengleichheit
(Gender equality, equal pay for work of equal value, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung/ Inklusion von Menschen mit Handicap, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung, Diversity)
- Weitere arbeitsbezogene Rechte
(Kinderarbeit, Zwangsarbeit, adequate Unterbringungen, Privatsphäre)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

- Ökonomische, soziale und kulturelle Rechte der Communities
(Angemessene Unterkünfte, angemessene und ausreichende Ernährung, Zugang zu Wasser und Sanitäreinrichtungen, Landverbrauch, Sicherheitsmaßnahmen)
- Bürgerliche und politische Rechte der Communities
(Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Auswirkungen auf Menschenrechtsaktivisten)
- Spezifische Rechte von indigenen Communities
(„Freie, vorherige und informierte Zustimmung“ falls eigenes Land aufgegeben werden soll, Selbstbestimmung, kulturelle Rechte)

VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

- Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden/Endverbraucher
(Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Zugang zu (Qualitäts-) Informationen)
- Persönliche Sicherheit von Kunden/Endverbrauchern
(Gesundheits- und Sicherheitsaspekte persönliche Sicherheit, Kinderschutz)
- Soziale Inklusion von Kunden/Endverbrauchern
(Nicht-Diskriminierung, Zugang zu Produkten/Dienstleistungen, verantwortungsvolle Marketingpraktiken)

Nachhaltigkeitsthemen |

ESRS G1



UNTERNEHMENSPOLITIK

- Unternehmenskultur
- Hinweisgeberschutz
- Tierwohl
- Politisches Engagement und Lobbyaktivitäten
- Lieferantenmanagement inkl. Zahlungspraktiken
- Kampf gegen Korruption und Bestechung (Prävention, Training, Vorfälle)

ESRS | Verpflichtende Mindest-Offenlegung

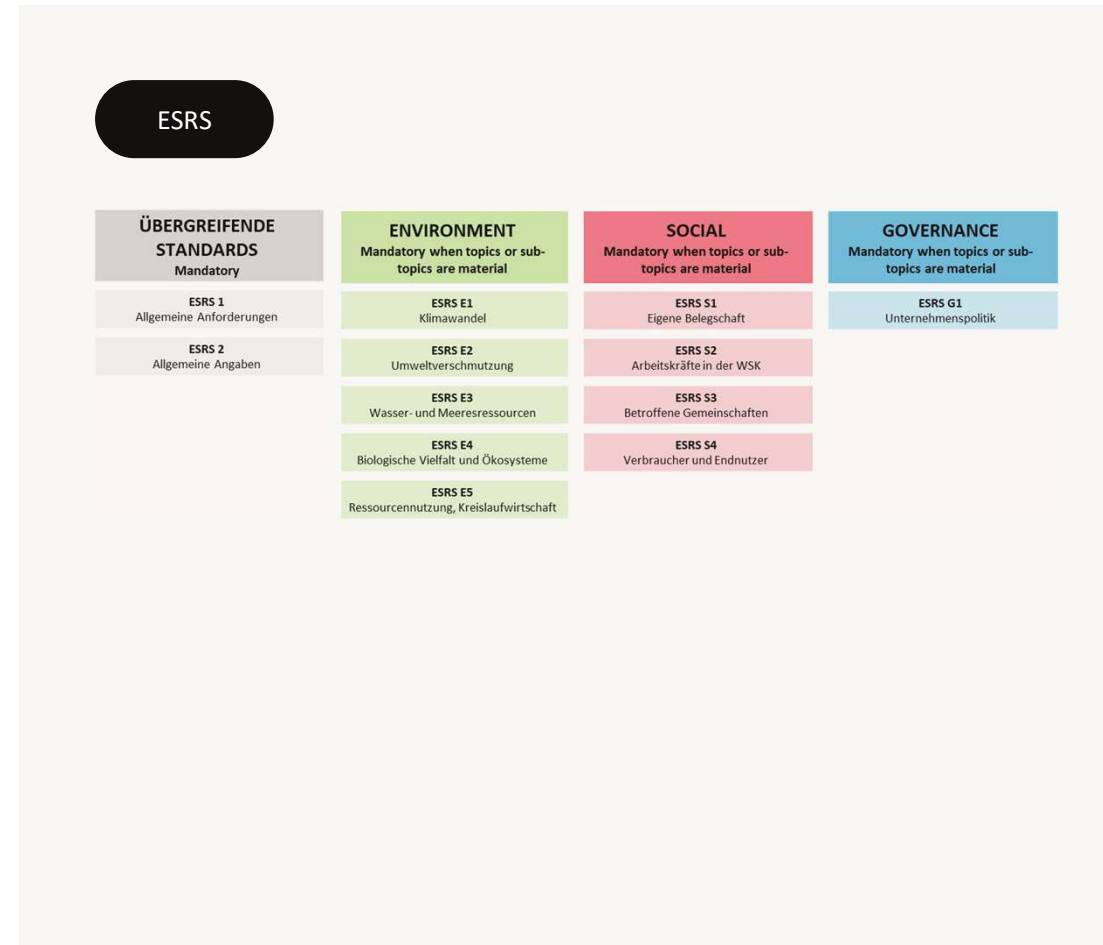


ÜBERGREIFENDE STANDARDS Mandatory	ENVIRONMENT Mandatory when topics or sub-topics are material	SOCIAL Mandatory when topics or sub-topics are material	GOVERNANCE Mandatory when topics or sub-topics are material
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS 2 Allgemeine Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der WSK	
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft		

Projekt Reporting nach CSRD/ESRS



- Schritt 1 | Vorbereitung + Wertschöpfungskette
- Schritt 2 | Applicability/Anwendbarkeit
- Schritt 3 | Erste Datenerfassung + Evaluierung
- Schritt 4 | Stakeholderanalyse
- Schritt 5 | Wesentlichkeitsprüfung
- Schritt 6 | Positionierung + Nachhaltigkeitsprogramm
- Schritt 7 | Übergreifende Regelungen
- Schritt 8 | Offenzulegende Informationen + Daten
- Schritt 9 | Prüfung + Veröffentlichung



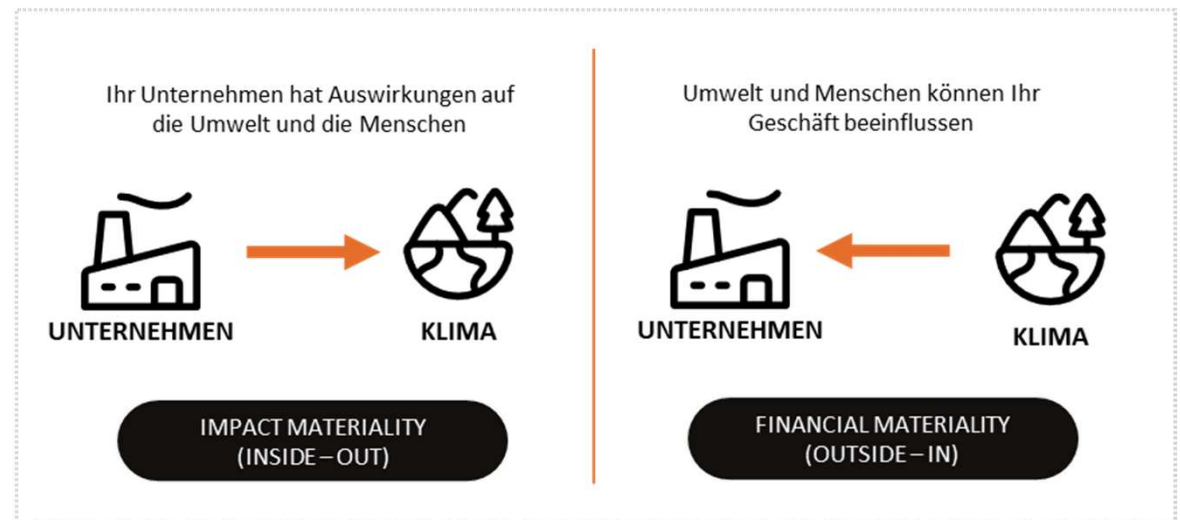
ESRS 1 | Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit



Relevanz der Themen aus 2 Perspektiven:

- 1 Auswirkungen auf ein **Nachhaltigkeits-
thema**
(inside-out, impact materiality)
- 2 Risiken und Chancen durch ein
Nachhaltigkeitsthema
(outside-in, financial materiality)

DOUBLE MATERIALITY APPROACH



Auswirkungs-Wesentlichkeit | Bewertungskriterien



Wesentlichkeitsprüfung

Bewertung der für das Unternehmen relevanten Themen nach im ESRS 1 festgelegten Kriterien (wie Risikomanagement)

Festlegung von „Schwellenwerten“ durch Unternehmen

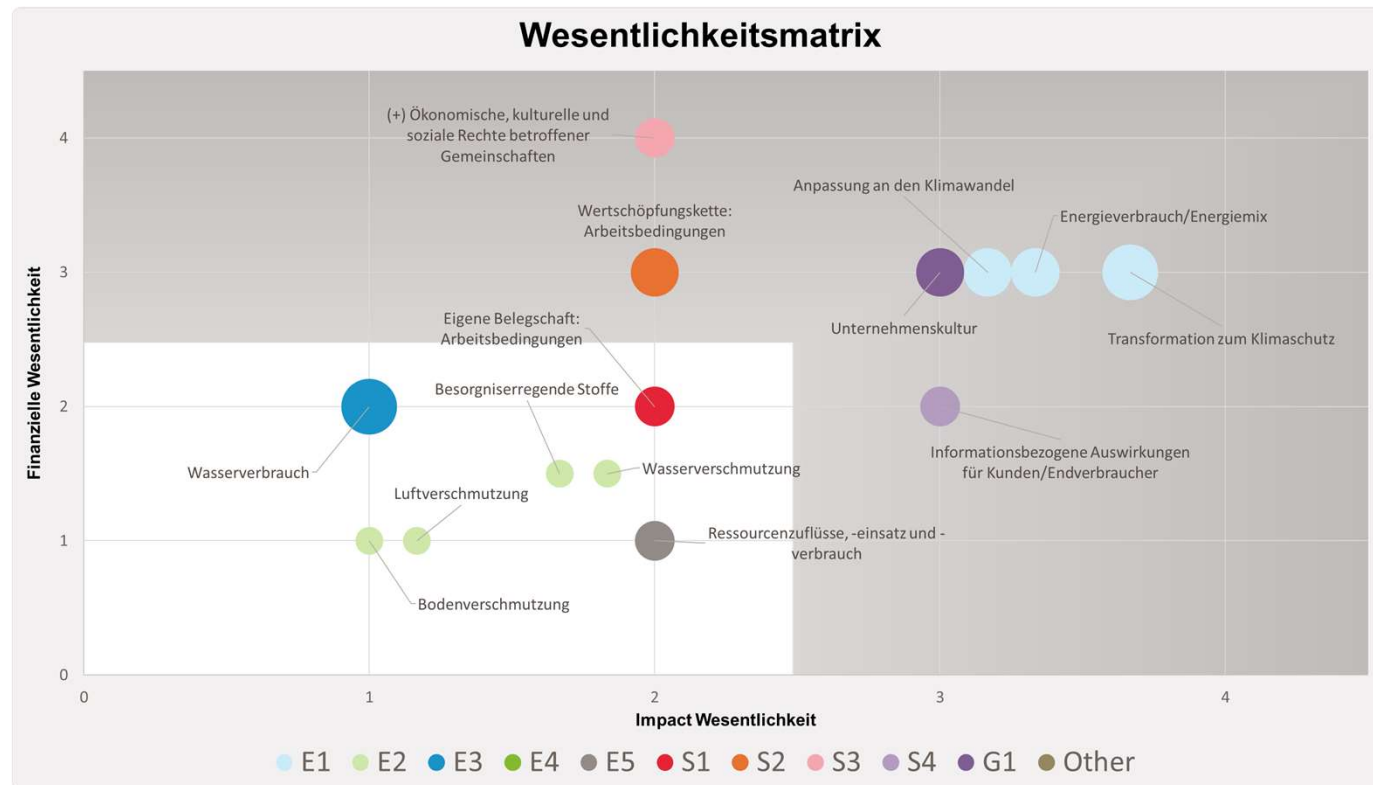
Mitwirkung von Fachverantwortlichen und Controlling

Dokumentation der Einschätzungen/Entscheidungen

Auswirkungs-Wesentlichkeit			
Positiv		Negativ	
Tatsächlich	Potenziell	Tatsächlich	Potenziell
Tatsächlich			
Umfang + Ausmaß		Umfang + Ausmaß + Behebbarkeit	
Potenziell			
Umfang + Ausmaß + Wahrscheinlichkeit		Umfang + Ausmaß + Behebbarkeit + Wahrscheinlichkeit	

Finanzielle Wesentlichkeit
Abhängigkeit von natürlichen und sozialen Ressourcen, die sich auf den Cashflow und die Geschäftsentwicklung auswirken.
Die Fähigkeit, Ressourcen weiterhin zu nutzen, sowie die Fähigkeit, sich auf Geschäftsbeziehungen mit akzeptablen Bedingungen zu verlassen, die im Prozess benötigt werden.
Bewertung auf der Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes potenzieller finanzieller Auswirkungen.

Beispiel für eine **Wesentlichkeitsmatrix**: „ODER“ nicht „UND“



ESRS 2 | Minimum Disclosure Requirements (MDR)

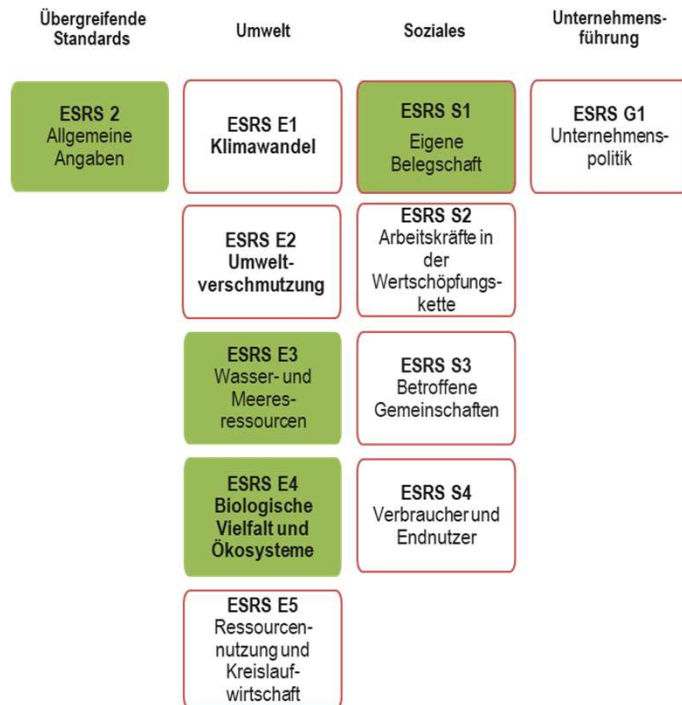


In Zusammenhang mit Offenlegungspflichten bei den Themenspezifischen ESRS (ESG)

Diese MDR werden angewendet, wenn themenspezifische Offenlegungsanforderungen (DR) greifen

MDR-P	Policies Regelungen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
MDR-A	Actions Maßnahmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
MDR-M	Metrics Kennzahlen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
MDR-T	Targets Nachverfolgung/Ziele zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Von der Wesentlichkeitsprüfung zum Bericht (**Beispiel**)



Mögliche Berichtsstruktur der Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht

Allgemeine Angaben

Umweltinformationen

- Taxonomie-Erklärung (Artikel 8 VO 2020/852)
- Umweltverschmutzung
 - Strategie
 - Ziele
 - Maßnahmen
 - Kennzahlen
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme
 - Strategie
 - Ziele
 - Maßnahmen
 - Kennzahlen

Sozialinformationen

- Eigene Belegschaft
 - Strategie
 - Ziele
 - Maßnahmen
 - Kennzahlen

Prüfung durch Wirtschaftsprüfer | Veröffentlichung



- Der erweiterte Lagebericht wird zunächst „mit **begrenzter Sicherheit**“ geprüft.
- Prüfung auf Basis von Befragungen und Beobachtungen. Plausibilitätsprüfungen für Daten
 - Einsicht der Dokumentation zu Systemen und Prozessen
- Das Prüfergebnis muss Aussagen enthalten zu:
 - Übereinstimmung mit CSRD/ESRS und dem Prozess zur Identifikation berichtspflichtiger Informationen
 - Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Taxonomie
 - Übereinstimmung mit der ESEF-VO (ESEF-Format)
- Nach der EU-Bilanzrichtlinie (2013/34/EU) ist die Veröffentlichung im Lagebericht verpflichtend.
- Zeitpunkt: 4 Monate nach GJ-Ende
- Jahresabschluss und Lagebericht müssen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.
- Künftig muss der Lagebericht maschinenlesbar im Single Electronic Reporting Format nach ESEF-Verordnung veröffentlicht werden.



AGENDA

1. Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD/ESRS
2. **LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ**
3. Entwaldungsverordnung
4. CBAM: Carbon Border Adjustment Mechanism
5. Klimaschutzmanagement | CCF/PCF

Ausgangslage für Unternehmen



Ein erster Überblick, worum es geht ...

- Umwelt- und vor allem Sozialstandards bzw. Menschenrechte gemäß ILO-Konventionen (Core Labour Standards)
- Wesentliche Themen: Lokale Mindeststandards (Arbeitszeit, Lohn) | Kinderarbeit | Zwangsarbeit | Diskriminierung | Sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz
- Im Fokus von NGOs, Medien und Ratingagenturen | kritische NGOs wie Clean Clothes Campaign, Greenpeace, Südwind
- Rechtliche Vorgaben/Regulierungen wie Nationaler Aktionsplan Menschenrechte | Lieferkettengesetz
- Häufig stammen Bauteile, Produkte und Rohstoffe aus Ländern, in denen Umwelt- und Sozialstandards **nicht den Anforderungen** der EU oder Deutschlands **entsprechen**
- Gleichzeitig gibt es in zahlreichen Ländern **Defizite** in der politischen Steuerung und staatlichen Durchsetzung dieser Standards.
- Nationale oder regionale Regulierungen geraten an ihre **Grenzen der Steuerung**
- Auch deshalb haben sich in den letzten Jahrzehnten freiwillige **Nachhaltigkeitsstandards** entwickelt, begleitet durch eine verstärkte Regulierung, die über nationale Grenzen hinausreichen soll.

Missstände bei Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsbedingungen



Fallbeispiel Rana Plaza, Bangladesch

- Achtgeschossiges Gebäude mit Geschäften, einer Bank sowie mehreren Textilfirmen
- **23.04.13:** Feststellung von Rissen, Zutrittsverbot durch die Polizei
- Textilarbeiter werden dennoch von Fabrikbetreibern gezwungen, die Arbeit wieder aufzunehmen
- **24.04.13: Einsturz des Gebäudes**
- Schwerster Fabrikunfall des Landes: **1.135 Tote, 2.500 Verletzte**
- Ursachen: Grobe Fahrlässigkeit durch die Verwendung minderwertiger Baumaterialien und fehlender Genehmigungen für die oberen Stockwerke sowie die Nutzung des Gebäudes durch Textilfirmen



Quelle: <https://www.flickr.com/photos/rijans/8731789941>

Lieferkettensorgfaltspflichten- gesetz | LkSG



Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) – 2021

- Bezieht sich auf Tätigkeiten und Beschaffung – nicht nur, aber v.a. in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Ziel: Vermeidung massiver Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen
- Betrifft in Deutschland ansässige und/oder in Deutschland geschäftstätige Unternehmen
- Ab 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten (ca. 900 Unternehmen)
- Ab 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten (ca. 4.800 Unternehmen)



LkSG | Geschützte **Rechtspositionen:** Menschenrechte + Umweltaspekte



Verletzung von Menschenrechten

- Kinderarbeit unter 15 Jahren (150 Mio. Kinder)
- Schlimmste Formen der Kinderarbeit unter 18 Jahren (Sklaverei, Prostitution, Drogenhandel)
- Zwangsarbeit + Sklavenarbeit (50 Mio. Menschen)
- Missachtung des Arbeitsschutzes
- Verstöße gegen Koalitionsfreiheit (Gewerkschaften)
- Ungleichbehandlung | Diskriminierung
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Widerrechtliche Zwangsäumung/-enteignung
- Unangemessene Sicherheitsmaßnahmen

Verletzung von Umweltaspekten

- Herbeiführung von schädlicher Boden-veränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die geeignet sind, einer Person ...
 - die natürlichen Grundlagen für Erhalt/ Produktion von Nahrung erheblich zu beeinträchtigen,
 - den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen zu erschweren,
 - die Gesundheit zu schädigen.
- Übereinkommen zu POPs, Quecksilber, Abfallverbringung

LkSG | Compliance-Anforderungen



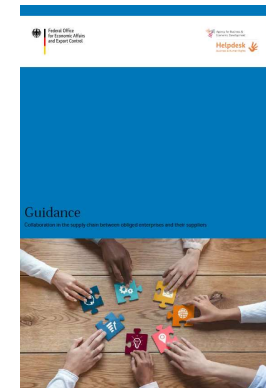
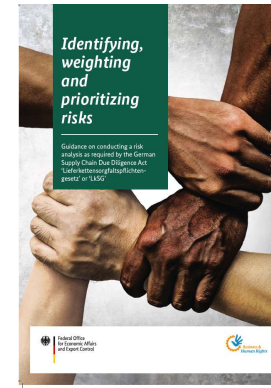
RISIKO-MANAGEMENT	ZUSTÄNDIGKEIT	RISIKO-ANALYSE
GRUNDSATZ-ERKLÄRUNG	PRÄVENTIONS-MAßNAHMEN	ABHILFE-MAßNAHMEN
MITTELBARE ZULIEFERER	BESCHWERDE-STELLE	BERICHTS-PFLICHT

Risikomanagement	Einrichten eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements
Zuständigkeit	Festlegen, wer innerhalb des Unternehmens dafür zuständig ist, das Risikomanagement zu überwachen, etwa durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten
Risikoanalyse und -bewertung	Ermitteln potenzieller und tatsächlicher Risikofelder im Bereich Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen in Bezug auf Produkte, Lieferanten und Prozesse
Grundsatzerklärung	Verabschiedung einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie des Unternehmens
Prävention	Verankern angemessener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette
Abhilfe	Unverzögliches Ergreifen von angemessenen Abhilfemaßnahmen bei eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen
Ausweitung auf indirekte Zulieferer	Bei Bekanntwerden von Verstößen bei mittelbaren Zulieferern gelten ähnliche Vorschriften wie bei der aktiven Sorgfaltspflicht bei unmittelbaren Zulieferern.
Beschwerdestelle	Einrichten eines Beschwerdeverfahrens für Hinweisgeber
Berichterstattung	Fortlaufende Pflicht zur Dokumentation – jährliche Berichtspflicht

LkSG | Behördliche Kontrolle und Durchsetzung



- Zuständige Behörde: **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA**
 - Pflichten und Rechte der BAFA
 - Berichtsprüfung
 - Tätigwerden, um Verstöße festzustellen, zu beseitigen und zu verhindern (nach eigenem Ermessen oder auf substantiiertem Antrag)
 - Anordnung und Maßnahmen zur Feststellung, Beseitigung und Verhinderung von Verstößen (Verpflichtung zum Vorlegen eines Plans innerhalb von drei Monaten)
 - Betretensrechte sowie Einfordern der Erfüllung von Auskunfts- und Herausgabepflichten
- **Handreichungen:** Risikoanalyse, Berichtspflicht, Angemessenheit, Zusammenarbeit in der Lieferkette, Risikodatenbanken



Umsetzung LkSG | Von der abstrakten zur konkreten/spezifischen **Analyse**



1 Übersicht über Lieferanten und wenn möglich/nötig Vorstufenlieferanten

- Firmenname – Anschrift der Produktions-stätte(n) – Kontaktperson | NACE-Code
- Produktionsland: EU, OECD, sonstige Staaten
- Stufe in der Lieferkette
- Mitarbeiter – Umsatz des Lieferanten - Beschaffungsvolumen beim Lieferanten
- Vorliegende Selbstauskünfte, Zertifikate, Audits (SAQ 5.0, ISO 9001, ISO 14001, SA 8000, Global Compact, ETI, BSCI, FLA etc.)
- Bekannte „Vorfälle“ | vorliegende Beschwerden

2 Übersicht über hergestellte bzw. beschaffte Produkte/Materialien/Rohstoffe und Dienstleistungen

- Was genau stellen Sie her, lassen Sie herstellen oder beschaffen Sie?
- Welche Produkte bzw. eingesetzte Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe unterliegen einem bestimmten Risiko (Konfliktminerale etc.)?
- Nutzen Sie evtl. vorhandene Materiallisten (REACH | Scip-Datenbank)
- Vorliegende Zertifikate und Nachweise
- Bekannte „Vorfälle“ | vorliegende Beschwerden

3 Übersicht über die branchenspezifische Wertschöpfungskette

Erfassen und analysieren Sie Ihre Wertschöpfungskette:

- Was umfasst Ihre Wertschöpfungskette (vorgelagert und nachgelagert)?
- Welche Stufen umfasst diese Kette (v.a. Rohstoffgewinnung/-erzeugung, Weiterverarbeitung, Veredelung/Behandlung, Montage, Transport, ...)?
- Welche spezifischen Risiken gibt es auf den einzelnen Stufen?
- Welche bekannte „Vorfälle“ und Beschwerden gibt es hier?

4 Übersicht über Risikobranchen und Risiko-länder/-regionen bei Beschaffung/Herstellung

- amfori/BSCI-Liste zu Risikoländern oder von anderen Brancheninitiativen
- Drive Sustainability | Responsible Supply Chain Initiative (RSCI)
- Korruptions-Index von Transparency International
- Human Development Index der UN
- CSR-Check der MVO Nederland | CSR-Helpdesk der Bundesregierung Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
- Informationen der International Labour Organization (ILO)

Wenn die so erfassten Informationen **noch keine ausreichende Kenntnis/Klarheit** über tatsächliche/potenzielle Risiken des Beschaffungsvorganges geben, müssen – abgestuft – **weitere Maßnahmen** ergriffen werden (wie Self Assessment Questionnaire, Vorort-Besichtigungen, Audits)



Analyse | Nachhaltigkeitsthemen in Branchen-Wertschöpfungsketten



Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten

Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft

adelphi consult GmbH
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin



in Zusammenarbeit mit

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstraße 61, 70629 Stuttgart



Daniel Weiss; Bibiana García, Pia van Ackern; Lukas Rüttinger (adelphi)
Dr. Patrick Albrecht; Marlene Dech (Ernst & Young)
Professor Dr. Jutta Knopf (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde)

Veröffentlichung: Juli 2020
Redaktionsschluss: Februar 2020

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Fokusbranchen

- Automobil
- Chemie
- Energieversorgung
- Elektronik, Telekommunikation und Digitales
- Finanzdienstleistungen
- Groß- und Einzelhandel
- Maschinenbau
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittel
- Textilien und Leder
- Tourismus und Freizeit

Umsetzung LkSG | Typische Risiken in der Branche Maschinenbau



Besondere Relevanz auf den Stufen „internationale vorgelagerte Wertschöpfung“ und „eigene internationale Wertschöpfung“ – Metalle, Aluminium, Elektronik, Kunststoffe, Kautschuk

- Gesundheits- und Sicherheits-risiken beim Abbau von Metall-erzern und anderen Rohstoffen
- Verletzung von indigenen Rechten oder Eigentums-rechten, Gewalt
- ...

(Quelle: BMAS-Forschungsbericht 543, Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten)

	Internationale vorgelagerte Wertschöpfung	Vorgelagerte Wertschöpfung in Deutschland	Eigene internationale Wertschöpfung	Eigene Wertschöpfung in Deutschland	Nachgelagerte Wertschöpfung
Arbeitsbedingungen	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk
Diskriminierung	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk
Menschenhandel und Ausbeutung	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk
Kinderarbeit	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk
Vereinigungsfreiheit	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk
Landnutzung und Eigentumsrechte	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk
Umweltschutz und Gesundheit	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk
Verbraucherschutz / Produktverantwortung	Low Risk	Low Risk	Low Risk	Low Risk	Low Risk
Konflikte und Sicherheit	High Risk	Low Risk	High Risk	Low Risk	High Risk

Legende: Hohes Risiko | Risiko

Umsetzung LkSG | Risikoermittlung und -bewertung in drei Schritten



SCHRITT 1

Analysieren Sie die gesammelten Informationen anhand folgender Fragen:

- Was ist das Wesen des Risikos? Was ist die Ursache? Wen betrifft es?

SCHRITT 2

Schätzen Sie die Risikostufe ein, um eine Entscheidungshilfe darüber zu erhalten, ob Maßnahmen zu ergreifen sind oder nicht. Die Risikoeinschätzung hängt von diesen Faktoren ab:

- Der Grad des Ausmaßes eines Risikos bzw. der Verletzung von Menschenrechten oder Umweltaspekten
- Die Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko eintritt
- Den Einflussmöglichkeiten Ihres Unternehmens
- Verursachungsbeitrag des Unternehmens

SCHRITT 3

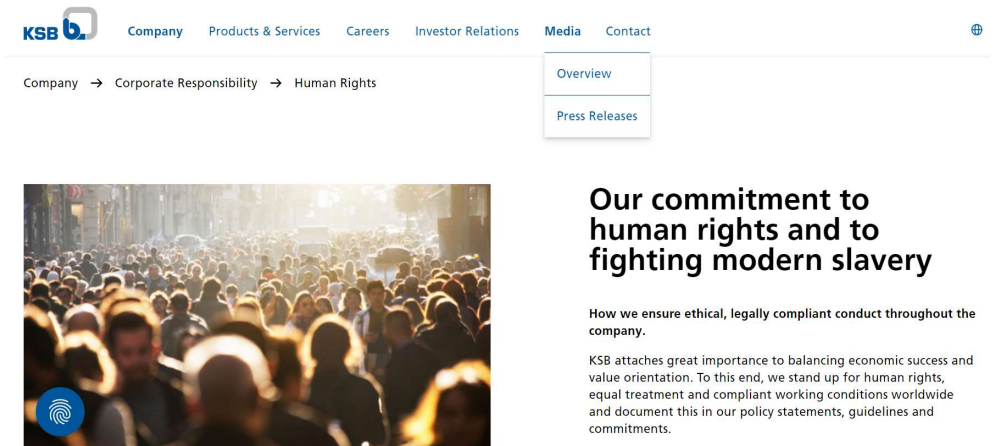
Grad, Wahrscheinlichkeit und Einflussmöglichkeiten ergeben eine **Gesamteinschätzung**, aufgrund von **qualitativen und quantitativen Informationen** und der **Bedeutung des Lieferanten** für das Unternehmen.

Strategie | Grundsatzerklärung



Erfolgt nach der ersten Risikoanalyse und -bewertung

- Entwickeln Sie eine **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie** des Unternehmens – mit klarem Bezug auf die allgemeine Nachhaltigkeitspolitik und -strategie des Unternehmens
- (Vom LkSG geforderte Mindest-) Inhalte:
 - Beschreibung der Verfahren
 - Festgestellte prioritäre menschenrechts- und umweltbezogene Risiken
 - Festgelegte menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette (Verantwortliche, Regelungen, Maßnahmen, ...)
- Machen Sie die Grundsatzerklärung öffentlich und zugänglich – intern und extern!



Strategie | Festlegen von Verantwortlichkeiten im Unternehmen



Überführen Sie die Aufgaben aus dem „Team Sorgfaltspflichten“ in klare Regeln der Verantwortung und Mitwirkung

- Benennen Sie einen **Verantwortlichen** im Unternehmen für die Umsetzung der von Ihnen geforderten/erwarteten Sorgfaltspflichten – Aufgaben/Kompetenzen:
 - Überwachung des Risikomanagements zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten
 - Informationspflicht an/durch Geschäftsleitung: regelmäßig (mind. 1x/Jahr) über die Arbeit der zuständigen Stelle im Unternehmen
- Benennen Sie Verantwortliche/Mitwirkende in den notwendigen Bereichen und Ebenen: Niederlassungen in Beschaffungsmärkten, Produktmanagement, Einkauf, Import, Qualitätssicherung, Rechtsabteilung/Compliance, Kommunikation, Vertrieb, Nachhaltigkeits-/Umweltmanagement, ...
- Es sollte eine **Social Compliance Richtlinie** zu den Themen Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz erstellt werden.

Umsetzung | Verantwortliches Supply Chain Management



Risikobasiertes und zielorientiertes, abgestuftes Vorgehen

• Verpflichtung zur Einhaltung Ihres Code of Conduct	Alle Lieferanten mit (geringem)/mittlerem Risiko
• Selbstbeurteilung des Zulieferers (Self Assessment und Unterlagen, wenn vorhanden)	Alle Lieferanten ab mittlerem Risiko
• Externe Beurteilung des Zulieferers, z.B. durch Sie, Auditierer oder Vorlage von entsprechenden Zertifikaten	Alle Lieferanten ab mittlerem Risiko
• Beurteilung des Lieferanten vor Ort	Alle Lieferanten mit hohem Risiko
• Durchführung von (externen) Audits , z.B. durch anerkannte Prüfgesellschaften nach anerkannten Standards	Alle Lieferanten mit hohem Risiko

Ausmaß des Risikos

Umsetzung | Gesetzliche Anforderungen: **Abhilfemaßnahmen**



Unverzügliches Ergreifen von angemessenen Abhilfemaßnahmen bei eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen

Wenn Abhilfemaßnahmen nicht unverzüglich greifen
→ **Konzept** (inkl. Zeitplan):

- Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Behebung des Missstandes mit dem verursachenden Unternehmen
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen
- Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung | Abbruch der Beziehung nur bei sehr schwerwiegenden Verstößen, wenn keine Abhilfe erfolgt, Einfluss nicht ausreicht, keine mildereren Mittel greifen
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen | bei Bedarf unverzügliche Maßnahmenanpassung!

Umsetzung | Sanktionsverfahren



Bei Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte und Umweltaspekte

- Transparente und klare Beschreibung der möglichen Sanktionen und Handlungsoptionen bei Nichteinhaltung der Anforderungen als Teil des Verhaltenskodex bzw. der Lieferanten-/Einkaufsbedingungen
- Sanktionen in erster Linie als lösungsorientierter Ansatz | Darstellung eines klar geregelten und dem Lieferanten kommunizierten Eskalationsverfahrens
- Sanktionen können für Lieferanten und das eigene Unternehmen negative Konsequenzen haben. Daher Prüfen und Abwägen der Risiken für alle Beteiligten
- Trennung von einem Lieferanten bzw. die Sperrung für künftige Lieferaufträge als letzte Option | nur bei wiederholten Verstößen und keiner Aussicht auf Verbesserungen bei gleichzeitig hohen Risiken für das eigene Unternehmen

Prinzip: Befähigung statt Beendigung!

Umsetzung | Beschwerdemanagement



Richten Sie ein Beschwerdeverfahren bzw. Hinweisgeber-Portal ein!

Anforderungen des deutschen
Sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

- Festlegen einer schriftlichen Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren
- Beschwerdeverfahren öffentlich bekannt und zugänglich machen Nutzen für Unternehmen
- Menschenrechtliche Probleme identifizieren, Muster erkennen
- Langwierigen und kostspieligen Rechtsverfahren vorzubeugen
- Compliance mit Standards und freiwilligen Verhaltenskodizes zu verbessern
Tools
- CWA, IQS, Compliance Solutions, Whistlefox, ...

Umsetzung | **Initiativen** für bessere Social Compliance von Lieferanten



Monitoring | Gesetzliche Berichtspflichten



Berichtspflichten nach dem deutschen Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

- Fortlaufende interne Dokumentation mit siebenjähriger Aufbewahrungspflicht
- Vorlegen eines jährlichen Berichts über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr (spätestens 4 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, in dem das Gesetz zu greifen beginnt, deutsch, elektronisch)
 - Identifizierte Risiken
 - Maßnahmen des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten (inkl. Grundsaterklärung, Maßnahmen nach Beschwerden)
 - Bewertung der Auswirkungen und der Wirksamkeit der Maßnahmen und daraus resultierende Schlussfolgerungen für künftige Maßnahmen
- Zuständige Behörde für Berichtsprüfung, Kontrolle und Durchsetzung:
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA mit weitreichenden Rechten

Hilfreiche Links



- Helpdesk der Bundesregierung Wirtschaft & Menschenrechte inkl. CSR Risiko-Check MVO Nederland
<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/>
- KMU Kompass Nachhaltigkeit
<https://kompass.wirtschaft-entwicklung.de/>
- ILO Kernarbeitsnormen
<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>
- LfU Bayern/IZU: Lieferkettenmanagement (u.a. zur Visualisierung der Lieferkette | Lieferkettenmatrix)
<https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/nachhaltigkeitsmanagement/module.htm??m=1#kette>
- Praxislotse Wirtschaft & Menschenrechte des UN Global Compact (<https://bhr-navigator.unglobalcompact.org/?lang=de> sowie Infoportal Menschenrechtliche Sorgfalt <https://www.mr-sorgfalt.de/de/>)
- BAFA – Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz (FAQ):
https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/FAQ/haeufig_gestellte_fragen_node.html

THANK YOU

Created by
CR Consulting